



## Elternbeteiligung an der Mittagsverpflegung an den Grundschulen der Verbandsgemeinde Asbach

Für die Teilnahme am Mittagessen wird seit dem Schuljahr 2016/2017 eine monatliche Pauschale erhoben. Der Bankeinzug der Pauschale erfolgt entsprechend Ihrer Einzugsermächtigung zum Monatsende. Einen Bescheid erhalten Sie nur jeweils zu Beginn des Schuljahres sowie zum Beginn des neuen Kalenderjahres.

Die Kostenbeteiligung der Eltern ist für das Schuljahr 2021/2022 auf 3,47 EUR pro Essen festgesetzt. Der Eigenanteil der Eltern richtet sich nach der Sachbezugsverordnung (SachBezV) und wird unter Umständen jährlich neu festgesetzt. Die jeweiligen aktuellen Beträge und Pauschalen sind auf der Internetseite der VG Asbach <https://www.vg-asbach.de/bildung-soziales/bildungseinrichtungen> unter Betreuende Grundschule oder Ganztagschule ersichtlich.

Eltern, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse berechtigt sind, eine Ermäßigung des Mittagessens im Rahmen der Sozialfonds-Regelung zu bekommen, zahlen auf Antrag pro Essen einen Betrag von 1,00 EUR.

Seit August 2019 übernimmt der Kreis Neuwied die kompletten Kosten bei Eltern, die berechtigt sind, auf Antrag Leistungen für Bildung und Teilhabe zu beziehen.

Nachstehend können Sie die Berechnung der monatlichen Essenspauschale nachvollziehen.

Für die Teilnehmer der Betreuenden Grundschulen besteht die Wahlmöglichkeit bei der Monatspauschale -je nachdem für wie viele Tage Ihr Kind in der Betreuung angemeldet ist-. Dies geben Sie bitte auf dem Erhebungsbogen an, den Sie zu Beginn eines Schuljahres vervollständigen und bei der VG Asbach abgeben (Teilnahme an der Betreuung).

Abmeldungen Ihres Kindes vom Mittagessen wirken sich demzufolge nicht auf die gewählte Monatspauschale aus! Eine Abmeldung für einzelne Betreuungstage -sofern dies abweichend von der generellen Regelung erfolgt- ist aber dennoch erforderlich, damit die Betreuungskräfte hiervon Kenntnis haben.

Der Monatsbetrag wird für 10 Monate erhoben (September bis Juni).

Ein Wechsel zwischen den jeweils gewählten Monatspauschalen ist unterjährig maximal nur 1 x möglich, da die Kalkulation der Pauschale weitere Wechsel nicht zulässt.

Evtl. Fehltag wegen Krankheit wurden entsprechend der nachstehenden Berechnung bereits berücksichtigt (GTS 5 Tage, BGS 6 Tage). Bei krankheitsbedingter Abwesenheit vom Unterricht für eine längere Dauer (min. 3 aufeinanderfolgende Tage) wird am Ende eines Schuljahres auf Antrag und nach Bestätigung der Schule der entsprechende darüberhinausgehende Betrag an die Eltern erstattet.

Mit freundlichen Grüßen!

-Christ, Bürgermeister-

## Berechnung Essenspauschale

Essenstage			
Ganztagsschule		Betreuende Grundschule	
52 Wochen x 4 Werktage (Mo.-Do.)	208 Tage	52 Wochen x 5 Werktage (Mo.-Fr.)	260 Tage
./. gesetzliche Feiertage	6 Tage	./. gesetzliche Feiertage	6 Tage
./. Ferientage	51 Tage	./. Ferientage	51 Tage
./. bewegliche Ferientage	6 Tage	./. bewegliche Ferientage	3 Tage
./. Schulausflüge, Elternsprechtag etc.	3 Tage	./. Schulausflüge, Schließtag-Betr. etc.	3 Tage
./. Krankheits-/Praktikumstage etc.	5 Tage	./. Krankheits-/Praktikumstage etc.	6 Tage
<b>Essenstage insgesamt jährlich</b>	<b>137 Tage</b>	<b>Essenstage insgesamt jährlich</b>	<b>191 Tage</b>

Essenspauschale - Jahresbetrag			
Ganztagsschule		Betreuende Grundschule	
137 Tage x 3,47 EUR =	475,40 EUR Jahresbetrag*	191 Tage x 3,47 EUR =	662,75 EUR Jahresbetrag*
137 Tage x 1,00 EUR = (Sozialfonds)	137,00 EUR Jahresbetrag (Sozialfonds)	191 Tage x 1,00 EUR = (Sozialfonds)	191,00 EUR Jahresbetrag (Sozialfonds)

Essenspauschale – Monatsbetrag/Grundbetrag			
Ganztagsschule		Betreuende Grundschule	
475,40 EUR : 10 Monate =	47,55 EUR Monatsbetrag*	662,75 EUR : 10 Monate =	66,30 EUR Monatsbetrag*
137,00 EUR : 10 Monate = (Sozialfonds)	13,70 EUR Monatsbetrag (Sozialfonds)	191,00 EUR : 10 Monate = (Sozialfonds)	19,10 EUR Monatsbetrag (Sozialfonds)

\*Betrag wurde auf- bzw. abgerundet

Bei der Betreuenden Grundschule ist je nach Inanspruchnahme der Betreuung bzw. der Teilnahme am Mittagessen eine Auswahl zwischen folgenden Monatsbeträgen möglich:
5-Tage-Woche = 66,30 EUR* (Sozialfonds 19,10 EUR)
4-Tage-Woche = 53,05 EUR* (Sozialfonds 15,30 EUR)
3-Tage-Woche = 39,80 EUR* (Sozialfonds 11,45 EUR)
2-Tage-Woche = 26,50 EUR* (Sozialfonds 7,65 EUR)
1-Tage-Woche = 13,25 EUR* (Sozialfonds 3,80 EUR)

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Zentralabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach:

**Herr Limbach / Frau Paulat**  
**Flammersfelder Straße 1**  
**53567 Asbach**  
**Telefon: 02683 - 912-163**  
**Telefon: 02683 - 912-263**  
**Email: [bgs@vg-asbach.de](mailto:bgs@vg-asbach.de)**